



Wien, am 21. Jänner 2010

PRESSEINFORMATION

VII stellt „Hausbesorgergesetz neu“ in Frage

Kostenloser Wohnraum für Hausbesorger erhöht Betriebskosten für Mieter

Verklärung der Hausbesorger bis hin zu idealen Mediatoren ist völlig unverständlich

Wien: Im Interesse der Mieter spricht sich der Verband der institutionellen Immobilieninvestoren (VII) klar gegen eine Novellierung des Hausbesorgergesetzes aus. „Die Einführung einer kostenlosen Wohnraumnutzung für Hausbesorger würde zwangsläufig zu einer Erhöhung der Betriebskosten führen und jenen Zustand wieder herstellen den alle nicht mehr wollten: die fast-Unkündbarkeit eines Hausbesorger aufgrund des Wohnrechts“, warnt Dr. Wolfgang Louzek, Präsident des Verbandes der institutionellen Immobilieninvestoren (VII). Es ist auch jetzt nicht verboten jemanden zu bestellen der die Wohnanlage sauber hält. Der Traum, dass ein Hausbesorger durch seine ständige Präsenz und Aufmerksamkeit die Wohnanlage sauberer hält als eine Fremdfirma, sowie Streit, Diebstähle, etc. verhindern kann, sei etwas naiv, warnt Louzek, denn das konnte er schon in den letzten Jahrzehnten nicht bevor das Hausbesorgergesetz abgeschafft wurde, warum soll er das plötzlich heute können? Das einstige Hausbesorgergesetz wurde abgeschafft, da in vielen Wohnhäusern die Hausbesorger zwar gratis wohnten, aber sich bereits eigener „Angestellter“ bedienten, die die Putzarbeiten erledigten, während dessen sie anderen Tätigkeiten nachgingen. Auch der Glaube, sie würden als Mediatoren in den großen Wohnanlagen agieren können, kann nicht nachvollzogen werden. Denn dafür sind sie weder ausgebildet und zumeist auch der Sprache gar nicht mächtig. „Hier wird wieder auf einem Nebenschauplatz viel Wirbel gemacht, anstatt sich an das Wesentliche heranzutragen: Endlich die Modernisierung unseres über 90 Jahre alten Mietrechtsgesetzes anzugehen, damit sich auch der „kleine Mieter“ endlich ohne teure Expertenhilfe auskennt“, urgiert Louzek.

Eine permanente Anwesenheitspflicht des Hausbesorger in einer Wohnhausanlage ist nicht notwendig, daher braucht auch kein Wohnraum zur Verfügung gestellt zu werden. Für Hausbetreuungstätigkeiten können Fremdfirmen herangezogen werden, die nicht nur weitaus billiger, sondern auch jederzeit kündbar sind. Diese Alternative wird in vielen Wohnhäusern bereits seit Jahren angewendet und funktioniert reibungslos. Die in Wien geplante Bürgerbefragung ist insoweit völlig irreführend und reine Agitation, als die Frage unvollständig ist: Sie müsste nämlich lauten: Wollen Sie wieder einen Hausbesorger und € 400,- p.a. mehr zahlen als bisher? Die Antwort darauf wäre wohl nicht so schwer zu prognostizieren.

14 verschiedene Mietzinsregelungen

Das MRG besteht aus einem unüberschaubaren Paragraphenschwungel, der weder zeitgemäß noch verständlich ist. Alleine die Tatsache, dass es 14 verschiedene Mietzinsregelungen (vom Friedenskronenzins bis hin zum Pauschalmietzins) gibt, verdeutlicht, dass es nicht den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entspricht. „Privater Hausbesitz ist kein kapitalistischer Auswuchs, auch wenn unsere Politik das

offenbar annimmt. Private Haus- und Wohnungseigentümer sind oftmals gezwungen Privatvermögen in die Erhaltung des Hauses fließen zu lassen, da die Einnahmen dafür nicht ausreichen“, klagt Louzek.

Rückfragehinweis: Mag. Karin Keglevich
Special Public Affairs PR-Beratung & Lobbying GmbH
Goldschmiedgasse 8/8, 1010 Wien
Tel +43 1 532 25 45 10, +43 664 3380834
Email: keglevich@spa.co.at